

»Die beste Art die Zukunft vorauszusagen, ist sie zu gestalten«

Medien und Politik im Digitalen Zeitalter

Heike Raab



Heike Raab
Staatssekretärin in
der Staatskanzlei
Rheinland-Pfalz und
Bevollmächtigte
beim Bund und für
Europa, für Medien
und Digitales

Redigiertes Transkript des auf der Frühjahrstagung des vfm am 26. April 2017 gehaltenen Vortrags

■ EINLEITUNG

Veit Scheller: Die Digitalisierung und die Konvergenz der Medien prägen unser Medienumfeld. Das hat natürlich sehr viele ökonomische Vorteile, aber wirft auch viele gesellschaftspolitische Fragen auf. Google und Facebook mit ihrer ökonomischen Power prägen und schaffen auch Fakten. Im Gegensatz dazu haben wir Medienunternehmen hier in Europa, in Deutschland Rahmenbedingungen, die wir einhalten müssen, die aber auch nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen, wenn man sich in der Online-Welt auskennt oder sich damit mal auseinandersetzt.

Sehr geehrte Frau Raab, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich ganz besonders, dass ich Sie, Frau Raab, heute hier zu Besuch habe. Und ich erhoffe mir einige Antworten auf diese Fragen. Frau Raab ist Staatssekretärin hier in Rheinland-Pfalz und Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und in Europa für Medien und Digitales. Ich freue mich auf ihre Worte.

■ VORTRAG

Heike Raab: Einen schönen guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Müller, liebe Mitglieder des vfm, herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer Frühjahrstagung, die ich sehr, sehr gerne angenommen habe. Und es freut mich auch ganz besonders, dass diese traditionsreiche Fachtagung, die immer 3-tägig im Frühjahr stattfindet, nun diesmal in Mainz ist. Sie haben großes Glück, denn es ist ja heute einigermaßen gutes Wetter. Nachdem ich gehört habe, dass es in weiten Landesteilen 20 cm Schnee gibt, freuen Sie sich im goldigen Mainz zu sein. Und freuen Sie sich auch, über das Thema Big Archive oder Große Archive in der Stadt von Johannes Gutenberg, der ja mit dem Buchdruck ein bisschen dazu beigetragen hat, dass wir in Deutschland überhaupt das Thema Archivwe-

sen auch durch den Buchdruck intensivieren konnten. Ich grüße auch herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Österreich und der Schweiz, die heute hier sind. Im Programm wird heute Morgen der Festvortrag ausgewiesen. Und heute Abend gibt es eine tolle Veranstaltung der Landesvertretung Rheinland-Pfalz in Berlin: Warum ist es am Rhein so schön?

Wir bieten heute Abend einen History-Chat zum Thema: Wie kann man Historie aufarbeiten? Wir machen das nicht, weil es 500 Jahre Reformation gibt, sondern weil Rheinland-Pfalz dieses Jahr die Bundesratspräsidentschaft innehat und unsere Ministerpräsidentin gestern in der schönen Stadt Wien weilte und dort den Herrn Präsidenten Van der Bellen treffen durfte. Wir versuchen im Moment, unser Land in aller Vielfalt darzustellen.

Kurz zu meiner Person: Ich bin Staatssekretärin in der Staatskanzlei und zuständig für die Koordination der Digitalstrategie unseres Landes. Aber gleichzeitig hat Rheinland-Pfalz auch eine Besonderheit. Zum einen ist das ZDF als größte europäische öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt hier angesiedelt. Zum anderen hat Rheinland-Pfalz den Vorsitz in der Rundfunkkommission der Länder inne. Und diese koordiniere ich im Alltag, damit die Ministerpräsidentinnen/die Ministerpräsidenten auf der Basis unserer Vorbereitungen dann auch gute Entscheidungen treffen können.

Digitalisierung und Medien: das ist für mich ein Herzenthema, dem ich mich seit einigen Jahren widme. Und wenn ich heute zu Ihnen sprechen darf, dann in der jetzigen Funktion, aber ich war auch mal vier Jahre CIO des Landes, damals als Staatssekretärin im Innenministerium. Und dort habe ich auf vielfältige Art und Weise mit dem Thema Digitalisierung von Archiven zu tun gehabt. Sei es, als es um das digitale Magazin im Landesarchiv ging, um die Vermessungs- und Katasterverwaltung, um die Digitalisierung unserer Grundbücher. Alles das waren ganz wichtige Fragen im Zuge der Verwaltungsmodernisie-

rung. Und wir haben uns nunmehr auch auf den Weg gemacht, ein Transparenzgesetz umzusetzen, eine Open-Data-Plattform, eine Transparenzplattform. Das soll für die Bürgerinnen und Bürger von großem Nutzen sein. Es soll Wertschöpfungen digital generieren. Dabei kann ich Ihnen versichern, dass das Thema der Einführung einer elektronischen Akte in einer Verwaltung ein großes Thema ist. Und wenn ich dann noch das Stichwort "Landeseinheitlicher Aktenplan" erwähne, um das Thema Archivierung wirklich auf den Punkt zu bringen, dann war das eine so große Herausforderung, die mich zu vielen, vielen Gesprächen mit Personalräten, mit einzelnen Referatsleiterinnen und Referatsleitern brachte. Die erklärten mir dann, warum man eigene Ablagesysteme entwickelt habe und diese überhaupt nicht aufgeben könnte. Mir hat in Bezug auf solche Fragen auch immer der Austausch im internationalen Bereich geholfen. Da habe ich mich gerne im deutschsprachigen Raum umgesehen, mit den Kollegen in Österreich Kontakt gehabt, die das „digitale Österreich“ nach vorne brachten. Ich dachte immer: Warum kann man den ELAK in Österreich einführen und die elektronische Akte in Deutschland nicht?

Ich habe dann gelernt: so ganz einfach war es dort auch nicht, aber man ist uns dort einige Schritte voraus. Herzlichen Glückwunsch für diese große Arbeit, die Sie in Ihrem Land leisten konnten. Wir in Rheinland-Pfalz nehmen aber Digitalisierung in diesen Bereichen, die ich eben angesprochen habe, sehr ernst. Wir haben mit der neuen Landesregierung im vergangenen Jahr ein Digitalisierungskabinett eingerichtet, weil viele Fragen ja gar nicht mehr nur in einem Ressort, in einer Abteilung zu lösen sind, sondern man muss interdisziplinär zusammenarbeiten. Wir haben die Themen „Demografischer Wandel“ und Digitalisierung zusammengebracht. Und heute lesen Sie in rheinland-pfälzischen Tageszeitungen, dass bei den „digitalen Dörfern“ die zweite Förderrunde in Gang gesetzt worden ist. Und das ist es eben: Wir wollen auf dem Land gleich gute Lebensbedingungen wie in der Stadt schaffen. Was hier alles selbstverständlich ist, erfordert im ländlichen Raum oft einen großen Logistikaufwand. Medizinische Anwendungen, Logistik, Nahversorgung. Alles das ist entscheidend. Und wir pilotieren das momentan in zwei Gebietskörperschaften – wie man vielleicht durch Digitalisierung Möglichkeiten schaffen kann, wie man Nahversorgung, Arzneimitteltransport und bei chronischen Erkrankungen auch telemedizinische Angebote möglich machen kann. Natürlich soll das nicht den Arzt am Ende überflüssig machen. Den werden wir weiterhin brauchen, aber bei der Überprüfung bei Herzinsuffizienzpatienten, wenn es um regelmäßige Datenübertragung und deren Überprüfung geht,

Herzensthema Digitalisierung und Medien

um Medikation anzupassen, dann sind das Möglichkeiten, wo Digitalisierung auch helfen kann.

Auf E-Learning und Medienkompetenz möchte ich jetzt nicht detailliert eingehen, aber das gesamte Spektrum ist natürlich dabei. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie als Medienarchivare stehen auch vor ganz besonderen Herausforderungen. Archivierungsmethoden und -möglichkeiten haben sich ja im Laufe der letzten Jahre rasant verändert. Die Vielfalt hat zugenommen. Was früher die Filmrolle war, ist heute vielleicht der Stick. Und wenn wir in der Rundfunkkommission noch über Trägermedien sprechen, so ist gerade da die Halbwertszeit enorm groß. Ist denn der Begriff des Trägermediums überhaupt noch ein aktueller? Und wird er verschwinden?

Es ist für die Generation meiner Kinder selbstverständlich, dass es alles on demand gibt. Und ich muss mich auch manchmal der Diskussion stellen, warum ich noch eine CD-Sammlung zuhause habe. Die sei regelmäßig unordentlich. Man fände nie was und sie verstaube. Man könnte bei Spotify doch eigentlich alles bekommen. Die Digitalisierung wirkt auf allen Ebenen der Gesellschaft und Wirtschaft. Und die umfassende Medienkonvergenz stellt auch die Medien- und Kulturbranche vor viele neue Herausforderungen. Eine davon ist die zukünftige Nutzung und Erhaltung des archivischen Kulturgutes. Und bei der Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe kann Ihre Rolle als Medienarchivare und Mediendokumentare gar nicht hoch genug geschätzt werden. Trotz des umfangreichen Leistungsportfolios müssen Sie mit dieser ständigen und rasanten Entwicklung elektronischer Informationssysteme Schritt halten. Und wenn Sie sich hier austauschen auf einer fast dreitägigen Fortbildungsveranstaltung, dann spreche ich Ihnen einfach auch Anerkennung aus, dass Sie sich dieser großen Herausforderung stellen und danke Ihnen dafür.

Wir haben im Moment in der Rundfunkkommission auch ein sehr aktuelles Thema zur Archivierung und Digitalisierung, nämlich die Digitalisierung des deutschen Filmerbes. Wir haben ein Bund-Länder-Konzept vorliegen, das drei Kriterien festgehalten hat. Es geht darum, was und wann vom deutschen Filmgut digitalisiert werden soll. Es soll nach Auswertungsinteresse, nach kuratorischen Interessen, nach der konservatorischen Notwendigkeit entschieden werden. Aber all das setzt voraus, dass jetzt erstmal die leidigen Finanzierungsfragen gelöst werden können, denn das Konzept zeigt auch auf, welcher große finanzielle Aufwand und Bedarf an dieser Stelle besteht.

Es gibt ein Schlüsselwort, bei dem zucken aber immer gleichzeitig alle zusammen. Das heißt "Königssteiner Schlüssel". Bund und Länder müssen hier bestimmte Anteile zahlen. Das ist für uns alle

Digitalisierung auf allen Ebenen

auch eine große Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Wie wir das tun können, das müssen wir sehen. Und es wird sicherlich auch einige Zeit in Anspruch nehmen bis hier, nach den genannten drei Kriterien, ein wesentlicher Schritt nach vorne gegangen werden kann.

In der heutigen konvergenten Welt ist auch die Medienpolitik aufgerufen, den geltenden Rechtsrahmen fortwährend den neuen Begebenheiten anzupassen, zeitgemäß und zukunftssicher, wie es so schön heißt. Es drängen viele neue Akteure auf den Medienmarkt. Intermediäre, die eine Vermittlerrolle zwischen Inhabern und Nutzern einnehmen. Suchmaschinen, soziale Netzwerke, User-Generated-Content-Plattformen und News-Aggregatoren – das sind alles feste Bestandteile des Prozesses der öffentlichen Meinungsbildung. Und wie aktuelle Studien belegen, sind sie aus dem Informationsrepertoire der Nutzerinnen und Nutzer, der Bürgerinnen und Bürger gar nicht mehr weg zu denken. Digitalisierung bringt da unglaublich viele Möglichkeiten, aber auch Risiken.

Noch nie war es so leicht, an Informationen zu kommen, aber auch noch nie so einfach, Meinungen zu verbreiten wie heute und noch nie war die Informationsvielfalt so groß, aber gleichzeitig sind Begriffe wie FakeNews, Social Bots, Filter Bubbles auch in aller Munde. Und es gibt viele Rufe nach verstärkter Kontrolle, aber wir wollen auch alle kein Wahrheitsministerium, das irgendwo in Berlin oder irgendwo auf dieser Welt sitzt und all das überprüft. Im digitalen Zeitalter ist die Bedeutung der Qualitätsmedien deshalb für die gesellschaftliche Kommunikation so groß wie nie zuvor. Und mit Blick auf Europa – ich habe letzte Woche zwei Tage in unserer rheinland-pfälzischen Partnerregion, in der Woiwodschaft Oppeln verbracht – ist auch der Blick auf unser Mediensystem, gerade auch im deutschsprachigen Raum, unerlässlich. Eine duale Medienordnung, wie in Deutschland, und die Garantie von Meinungsfreiheit und Pressefreiheit und auch eine vielfältige Landschaft unserer Zeitungsverlage, das ist für mich von unschätzbarem Wert, auch für unser demokratisches System und für die Zukunft Europas. Um dieses System zu erhalten, sind wir momentan in der Rundfunkkommission in vielen Bereichen aktiv. Wir wollen diese Medienordnung nicht nur einfach erhalten und bewahren, sondern sie auch im Zeichen der Digitalisierung fortentwickeln. Momentan haben wir eine Arbeitsgruppe, die uns jetzt seit nunmehr fast einem Jahr beschäftigt, auf die viele, insbesondere der öffentlich-rechtliche Raum, aber auch die Privaten schauen. Der Obertitel lautet: "Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks". Wir haben sieben Reformfelder, aber eines ist eben auch das

Fitmachen für die digitale Zukunft. Und da geht es z.B. um die zeitgemäße Ausgestaltung des Telemedienauftrages.

Wir alle denken immer an diese 7-Tage-Regelung, die aber wegen einiger Wiederholungen, die es möglicherweise im öffentlich-rechtlichen Raum gibt, auch faktisch gar nicht mehr existiert. Aber es geht auch um andere Fragestellungen mit dem Blick auf den 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den wir quasi in Vorbereitung haben. Es gibt aber auch viele Fragen, rund um den Telemedienauftrag. „Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“ – das ZDF hat hierzu ein großes Gutachten im letzten Jahr in Auftrag gegeben. Aber wird es wirklich dort ein großes Medienarchiv geben oder ist es das Fernsehen der Zukunft, on demand einfach alles von diesen Plattformen herunterzuladen?

Wir sehen momentan, dass sich Mediennutzungsverhalten verändert, insbesondere in der jüngeren Generation, weshalb gerade hier am Standort Mainz auch ein Lab entstanden ist, ein öffentlich-rechtliches Lab mit „funk“, dem Jugendprogramm, „only online“. Hier sind wir noch sehr gespannt – es ist ja erst letztes Jahr im Oktober an den Start gegangen – wie das angenommen wird, wie hier crossmedial zusammengearbeitet wird. Auf der anderen Seite wissen wir auch, dass die lineare Nutzung, gerade des Fernsehens, auch noch immer eine ganz hohe Bedeutung hat in unserem Land, die wir auch sehr ernst nehmen müssen. Für mich ist es als Politikerin und Medienpolitikerin wichtig, dass wir an die Menschen generationenübergreifend denken, denn was wir keineswegs wollen ist eine digitale Spaltung und dass die ganze Mediennutzung im digitalen Bereich nur noch denen offensteht, die Digital Natives sind. Nein, wir müssen auch an ältere Menschen denken, die vielleicht ihre ganz normalen Seh- und Mediennutzungsgewohnheiten gerne leben wollen und dieses Angebot an Information, an Unterhaltung, an Weiterbildung, an Kultur, an Sport auch behalten wollen.

Umso mehr ist für uns entscheidend, dass wir diese zukünftigen Entwicklungen gerade im Bereich der intermediären Plattformen begleiten. Heute ist selbst der Kauf eines neuen Endgerätes, eines Fernsehers, wie er früher ja immer noch hieß, fast immer damit verbunden, dass Sie auch eine Plattform für den häuslichen Haushalt erwerben, denn meistens sind diese Endgeräte internetfähig. Sie haben dort ein Gerät, wo nicht mehr vorne steht „Erstes, Zweites, Drittes“ und man dann seine weiteren Lieblingssender einprogrammiert. Selbst das erfordert heute schon ein relativ hohes digitales Können. Meistens sind die Enkel dann gebeten, diese Dinge doch zuhause einzurichten. Und deshalb glauben wir, es muss auch angemessene rechtliche Rahmenbedingungen geben. Auch daran arbeiten wir in der Rundfunkkom-

Medienordnungen im Zeichen der Digitalisierung

mission. 18 Monate lang haben wir in einer Bundesländer-Kommission zum Thema "Medienkonvergenz" zusammengearbeitet, bemüht, den Themen Auffindbarkeit, Nutzerautonomie, Transparenz (Warum ist das auf dieser Plattform oder bei diesen Intermediären so zu finden?), diskriminierungsfreier Zugang, gerecht zu werden. Deshalb wollen wir alle diese wichtigen Grundsätze festgehalten haben. In einem ganz interessanten Gespräch Anfang April im Kreise der Rundfunkkommission konnten wir mal mit dem Vize-Präsidenten von Google für den Bereich "Search", also Suchmaschinen, Ben Gomes, diskutieren über die Funktionsweise von Google.

Morgen geht es weiter mit einer Veranstaltung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation und der Verbraucherzentrale zum Follow-up: Wie funktionieren solche Algorithmen? Wie findet man sich auf diesen Plattformen zurecht? Diese Diskussion haben wir erst begonnen. Aber ich habe auch gerade im Gespräch mit dem Vice-President Gomes festgestellt, dass es nicht einfach ist, unsere Denke überhaupt einem amerikanischen Großkonzern begreiflich zu machen, warum uns Auffindbarkeit von sogenannten „Public Value“ wichtig ist, und weniger das, was über Schlagworte durch Suchmaschinen gefunden und von kommerziellen Interessen geleitet wird. Das ist doch eine sehr unterschiedliche Weltanschauung, die wir haben. Wir sollten im guten alten Europa unsere Werte durchaus auch verteidigen, mit allen Mitteln, wie wir es können.

Wir sind nun dabei, den 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf den Weg zu bringen. Wir sind aber auch dabei, alle diese Themen, insbesondere intermediäre Plattformregulierung auf der europäischen Ebene zu diskutieren. Die AVMD-Richtlinie (Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie) geht jetzt in die Zielgerade, aber was das Thema "Plattformregulierung" angeht, gibt es auch viele weitere Gedanken, die wir uns an dieser Stelle machen.

Insofern freue ich mich jetzt auch noch auf eine Diskussion, vielleicht auch ein paar Anregungen und Impulse. Und danke für Ihre Aufmerksamkeit, denn das, was ich heute beitragen konnte, ist vielleicht eine Momentaufnahme, ein kurzer Einblick in das, womit wir seitens der Politik versuchen, zum Thema "Digitalisierung", aber auch zum Thema "Neuordnung" oder "zeitgemäße Ausrichtung unseres dualen Rundfunksystems" aufwarten können. Vielen Dank!

(neue) Medien und Regulierungen



■ DISKUSSION:

Veit Scheller: Ja, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sie haben jetzt die einmalige Chance die ganzen Ideen, die Frau Staatssekretärin Raab eben erläutert hat und die bei Ihnen vielleicht gewisse Fragezeichen hinterlassen haben oder Wünsche oder Bauchgrummeln oder was weiß ich, wie sich Ihre Emotionen so äußern, diese Emotionen hier loszulassen, indem nämlich Frau Raab nochmal für einige Minuten für eine Diskussion zur Verfügung steht. Ich werde die Diskussion leiten. Deshalb möchte ich auch bitten, dass Sie sich ganz kurz vorstellen, wenn Sie eine Frage stellen. Und ansonsten halte ich mich zurück und gebe die Mikros frei. Damit möchte ich die Diskussion oder die Fragestunde oder Ihre Meinungsäußerungen eröffnen. Gibt es Fragen medienpolitischer Art zum Vortrag?

Beate Scherer: Ja, Frau Raab, Beate Scherer vom ZDF in Mainz, Bereich ABD. Sie haben jetzt eine sehr breite Palette gezeichnet der Initiativen und Aktivitäten, die Sie im Medienbereich angehen. Sie wissen auch und Sie haben es erwähnt, dass es in vielen oder verschiedenen europäischen Ländern Initiativen gibt zu einer allgemeinen Bereitstellung von Kulturgut, Archivverbe, aber auch den jeweiligen journalistischen Erzeugnissen. Die BBC hat sich mit einem Konzept, das sie Ideas Service nennt, daran gemacht, ihre Beitragsakzeptanz zu erhöhen, indem sie z.B. ermöglicht, dass ihre ganzen Produkte der Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Wie sehen Sie die Möglichkeiten und Chancen etwas Ähnliches auch in Deutschland in die Wege leiten zu können?

Heike Raab: Also das ist eine sehr spannende Aufgabe. Wenn wir jetzt den Telemedienauftrag verändern, ist das ja erstmal der Einstieg darin, dass man abseits der sieben Tage auch andere Dinge zur

Verfügung stellen kann. Das ist nicht spannungsfrei dies zu tun, denn selbstverständlich gibt es – und wenn ich eben mich unglaublich lobend über unser duales Mediensystem geäußert habe und gleichzeitig auch den Printbereich immer mitdenke – auch sehr unterschiedliche Interessen. Und die Ausgestaltung des Telemedienauftrags im Spannungsfeld mit den Zeitungsverlagen, mit dem BDZV und anderen bedeutet natürlich, dass das Thema „presseähnlich und sendungsbezogen“ gelöst werden muss. Aber was das Thema des filmischen Materials angeht, stellen sich natürlich auch lizenzrechtliche Fragen, die natürlich in Einklang gebracht werden müssen mit den Beitragszahlern, wenn es um ausländische Filmproduktionen geht. Wir haben unglaublich viele rechtliche Fragen, die wir lösen müssen. Das halte ich absolut nicht für unmöglich und das halte ich auch für erstrebenswert, denn einige erwarten das auch. Die Frage ist nur: Kann dies alles mit dem Beitrag im öffentlich-rechtlichen System abgedeckt werden? Oder muss es auf der anderen Seite auch gebührenpflichtige Inhalte geben? Wir erleben es jetzt auch in den Zeitungsverlagen so, dass einige Archive von Zeitungen dann in Anspruch genommen werden können, wenn hier Gebühren gezahlt werden. Bei einigen sogar für die tagesaktuellen Inhalte. Wir haben hier den Mittelrhein-Verlag in Koblenz, der, glaube ich, als einer der ersten Verlage bundesweit in Deutschland jeden Artikel nur gebührenpflichtig zur Verfügung gestellt hat. Und das sind alles Fragestellungen, die wir lösen müssen. Da hat Großbritannien sicherlich eine andere Herangehensweise als wir, aber in Deutschland ist die Gemengelage ebenso und die ist ziemlich komplex. Man kriegt dann ein gutes Ergebnis heraus, wenn man möglichst viele Interessen auch abzubilden versucht.

Mario Müller: Mario Müller, ProSiebenSat.1. Besteht da nicht die Gefahr, dass Sie immer hinterherhinken? Dass die Gesetze kommen, wenn eigentlich alles schon wieder überholt ist und die Welt sich schon dreimal schneller gedreht hat? Und die zweite Frage wäre: Plattformregulierung. Es würde mich interessieren, mit welcher Zielsetzung Sie da reingehen? Und mit welchen Widerständen Sie rechnen bei der Durchsetzung dieser Ziele?

Heike Raab: Also „hinterher hängen“. Wir haben ja ein sehr komplexes System der Rechtssetzung im medialen Raum. Medienrecht ist eine originäre Zuständigkeit im föderalen System, die bei den Ländern angesiedelt ist. Sie müssen sich das vorstellen, wenn wir in der Rundfunkkommission zusammensitzen, dann sind das immer sechzehn Länder, die einstimmig diese Beschlüsse fällen müssen. Das heißt von Flensburg bis nach Freilassing müssen sechzehn Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten

jeweils die Entscheidungen in einem Rundfunkstaatsvertrag auf die Reihe bringen. Das ist manchmal ein größeres Kunststück, manchmal ist es ein kleineres Kunststück. Und wenn Sie sich die handelnden Protagonisten vor Augen führen – einer hat ja gerade am Montag erklärt, er mache auch wieder weiter – dann können Sie sich vorstellen, dass das hier auch sehr starke Charaktere sind, die sich mit diesen Fragen beschäftigen.

Dann haben wir natürlich einen komplizierten Rechtssetzungsmechanismus, denn diese sechzehn Länder schließen jeweils Staatsverträge ab. Ein Staatsvertrag – momentan ist es der 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – muss durch alle sechzehn Länderparlamente. Und erst, wenn er dort seine Zustimmung gefunden hat, kann er in Kraft treten. Der 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – nur, dass Sie mal eine Vorstellung davon haben – der beinhaltet jetzt den Deutschlandradiostaatsvertrag, der auch das Thema Staatsferne, Geschlechtergleichheit usw. – analog wie es auch schon beim ZDF-Staatsvertrag erfolgt ist – umsetzen muss. Und der 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beinhaltet auch, dass der Rundfunkbeitrag bei 17,50 € stabil bleibt. Aber der Prozess dauert jeweils Minimum ein Jahr und mit dem gehen sicherlich noch sechs Monate interne Vorberatungen in der Rundfunkkommission einher. Auf der Jahreskonferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten hoffen wir dann immer, dass wir dann die nächste Rechtsfortentwicklung bekannt geben können. Das heißt, wir hängen möglicherweise immer ein bisschen hinterher.

Bei Digitalisierungsfragen hängen wir, glaube ich, immer hinterher, weil wir ja immer nur das abbilden, was wir gerade sehen, aber nicht das sehen, was gerade im Silicon Valley oder bei den Start-ups aktuell entwickelt wird. Hinsichtlich der Plattformregulierung versuchen wir nunmehr, in dem § 52 f. im Rundfunkstaatsvertrag Regelungen einzubauen. Vier Dinge sind für uns wichtig. Das eine ist Transparenz: Wie ist es geregelt? Diskriminierungsfreier Zugang, dann auch Nutzerautonomie und Auffindbarkeit. Das findet sich analog in dem jetzigen Entwurf für die Richtlinie "Audiovisuelle Mediendienste" wieder, die gerade aktuell in Brüssel verhandelt wird, wo wir uns ganz stark eingebracht haben.

Warum wollen wir das tun? Gerade die Sender hatten ein großes Interesse daran. Wenn Sie mal auf der IFA letztes Jahr im September waren und sich die ganzen Endgeräte betrachten, die dort angeboten wurden, egal von welchen Anbietern: Sie schalten den Fernsehapparat an und haben sofort eine komplette Plattform, die sich Ihnen dort eröffnet. Und oftmals haben die verschiedenen Endgeräte-Anbieter schon mit verschiedenen on-demand-Angeboten oder anderen kommerziellen Anbietern Vorverträge abgeschlossen. Nebenbei kommt dann auf diesem Gerät

noch irgendwann Fernsehen dazu. Deswegen, glaube ich, ist es sehr wichtig dies zu tun. Im Moment diskutieren wir noch, wie wir ordnungspolitisch vorgehen sollen. Es gibt momentan noch eine Diskussion, ob wir in zwei Plattfortmtypen oder in drei Plattfortmtypen unterscheiden. Das sei jetzt aber mal dahingestellt. Wir führen auch Gespräche mit anderen, ich nenne mal ein Beispiel, Sky, aber auch mit der ARD, mit dem ZDF, mit Ihren Häusern, ProSiebenSat.1, um zu hören, wie Sie sich dort wiederfinden wollen. Im Rundfunkstaatsvertrag werden das ein paar dürre Sätze sein. Aber dahinter steckt ziemlich viel Überlegung, viel Workshop-Arbeit und wir hoffen dann, eine rechtssichere Begründung zu formulieren, damit wir den Willen des Gesetzgebers zum Ausdruck bringen, denn wir werden nur abstrakt formulieren können, weil wir natürlich nicht alles, was sich künftig im Plattformbereich tut, abbilden können. Wir können nur eine abstrakte Formulierung wählen, die versucht, die Richtung, die ich mit vielen Worten angedeutet habe, in wenigen Worten im Rundfunkstaatsvertrag festzuhalten.

Frank Dürr: Frank Dürr, Westdeutscher Rundfunk. Ich frage mich jetzt persönlich für Sie, wie das denn Spaß machen kann, die Arbeit, sich mit dem Rundfunkstaatsvertrag auseinandersetzen zu müssen. Aber ganz konkret habe ich die Frage an Sie, was Sie als Politikerin tun können, sich der normativen Kraft des Faktischen zu stellen, also auch den Pragmatismus, den Sie eben unserem österreichischen Kollegen zugestanden haben, auch in Deutschland walten zu lassen. Ich gebe Ihnen mal das Beispiel: Sie können sich in deutschen Mediatheken "Die Sendung mit der Maus" nur in einigen kleinen Snippets anschauen, aber auf YouTube haben Sie alle. Und meine Kinder müssen sich das anschauen mit einer Anheuser-Busch-Bier-Werbung davor. Also das heißt, Sie haben deutsche Archive auf amerikanischen Servern. Und inwieweit man da als Politikerin oder als Politiker Einfluss nehmen kann, halt zu sagen: Leute, wir müssen uns ein bisschen pragmatischer verhalten in dieser Gesellschaft.

Heike Raab: Wir würden uns sehr gerne pragmatischer verhalten, aber alles, was wir an der Stelle machen, muss eben mit diesen Fragen verbunden sein. Also wir sehen da Riesen-Chancen, aber wir sehen auch ein Dilemma. Ich will das ganz klar sagen. Das ist auch Konsens in der Rundfunkkommission der Länder, dass dieses Dilemma offenbar ist. Wir wollen es auch besser lösen als es jetzt ist. Es gab auch schon Ideen aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich heraus, dass die Nutzung auf solchen Drittplattformen oder das Angebot auf den Drittplattformen dann auch künftig durch Werbeinnahmen einen Rückfluss in das öffentlich-rechtliche System bringen

sollte, damit man nämlich wenigstens eine auskömmliche Finanzierung hat, um die anderen Fragen alle zu lösen. Das macht zwar nicht am Ende das Problem wett, aber wir sind dabei und dieses Gutachten "Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud" war ein wichtiger Schritt. Wir sind dabei, ganz klar am Telemedienauftrag zu arbeiten, aber das ist nicht spannungsfrei in Deutschland. Wir haben viele Player in diesem Feld und alles, was wir versuchen, auf den Weg zu bringen, muss auch klagefest sein, denn wir haben es schon sehr häufig erlebt, dass auch Regelungen, die wir in den Rundfunkstaatsverträgen getroffen haben, nicht nur wenn es um Beiträge ging, dass sie auch beklagt worden sind, erfolgreich beklagt worden sind. Und deshalb muss es uns gelingen, hier eine rechtssichere Lösung zu finden, die auch viele Interessen berücksichtigt, aber wir würden uns dem gerne stellen, ja.

Klaus Heimann: Klaus Heimann, Rentner, früher WDR. Frau Staatssekretärin, Sie haben jetzt viel gesprochen über die Schwierigkeiten, länderpolitisch auf einen einheitlichen Kurs zu kommen. Gibt es denn Initiativen die Länderzuständigkeit in diesem Bereich zu überwinden? Ich denke, in der Verkehrspolitik ist das gelungen, warum nicht in der Medienpolitik?

Heike Raab: Da treffen Sie jetzt aber den Nerv einer überzeugten Föderalistin. Ich finde das richtig gut, dass die Länder das machen müssen. Und ich glaube wir haben in Deutschland ja eine Geschichte, die ja damals dazu geführt hat, dass man eben nicht die Medien konzentriert. Und dass man nicht solche Entscheidungen trifft, wie die polnische Staatsregierung sie getroffen hat, nämlich im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erstmal die ganze Führungsetage und darunter sogar Redaktionen auszutauschen, sondern das hier eben auch die Programmautonomie festgeschrieben ist und, wie in unserem dualen Rundfunksystem wir diese Pluralität eben auch leben und dass wir die wahrnehmen. Wie erleben gerade im Moment, dass wir da einen absoluten Schnittpunkt haben. Der Bund hat jetzt z.B. ein „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ vorgelegt. Ich finde alleine schon den Begriff unglaublich toll. Was dabei gemeint ist: Alle suchen nach Lösungen, wie wir in dem Bereich FakeNews doch weiter kommen. Natürlich könnte man sagen, der Faktencheck und hervorragende Journalistinnen und Journalisten sind eigentlich das wichtigste, was wir brauchen. Und Qualitätsjournalismus, aber nun soll hier ein Notice-and-takedown-Verfahren greifen und es geht um weitere Dinge. Das sind alles Sachen, die wir länderseitig eigentlich schon gelöst haben. Und wo wir im Telemediengesetz eine Reihe von Lösungen gefunden

und vielleicht allenfalls ein Vollzugsdefizit an der Stelle haben. Wir haben vier freiwillige Selbstkontrollen und wir haben hier auch ein System, was sich auch ein Stück weit, auch durch die Gremienkontrolle, selbst reguliert. Und ich würde ungern an der Stelle, um das jetzt abzukürzen, zentralisieren, konzentrieren und das in Bundeszuständigkeit geben. Und da knüpfe ich nochmal an das, was Ihr Kollege vom WDR eben sagte: Dann mache ich mir lieber die Arbeit und verhandle ganz lange unter sechzehn Ländern, dass wir auch weiter gute Kompromisse schließen können. Und beim Stehenlassen der 30 Cent ist es uns auch gelungen, glaube ich. Die 30 Cent dienen ja dazu, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch weiterhin auskömmlich finanzieren können. Wir haben ja jetzt einen Überschuss erwirtschaftet durch die Umstellung von Gebühren auf Beiträge. Die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, hat ja dann festgestellt, dass es eigentlich 524 Millionen Euro zu viel sind. Das sind dann umgerechnet 30 Cent. Und die kommen dann auf Sperrkonten und werden dafür eingesetzt, dass wir die Weiterentwicklung auch gut finanzieren können und die Beiträge relativ stabil bleiben für die Leute. Wir kriegen das hin. Dauert manchmal ein bisschen.

Hans-Gerhard Stüb: Ja, ich habe extra lange gewartet, weil das vielleicht eine Abschlussfrage sein könnte. Ich wollte Sie noch fragen, wie Sie Ihre Kinder davon überzeugt haben, dass Ihre CD-Sammlung vielleicht doch besser ist als Spotify?

Heike Raab: Zwei Punkte. Das Eine ist für mich auch das haptische Moment, was ich auch beim Anfassen einer Zeitung gerne erlebe. Und das Andere ist, dass wir permanent auch eine Kostenfrage haben. Und wir erleben, dass Leute plötzlich über 17,50 Euro als Beitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (oder mein Zeitungsabo kostet, glaube ich, jetzt 35 oder 36 Euro im Monat) diskutieren. Aber man gibt gerne 36 Euro für Sky pro Monat und auch noch 9,99 Euro oder was Spotify jetzt kostet und Amazon Prime und Netflix und so weiter und so fort. Ich habe sie davon überzeugt, dass ich sage, ich schaffe mir die CD einmal an und dann habe ich die immer und das hält auch lange. Und das ist nachhaltig und so weiter und so fort. Wie lange es trägt, weiß ich nicht, aber ich glaube, dass es in diesen Bereichen auch beides geben muss, selbst die Vinylplatte lebt ja jetzt wieder auf. Und es gibt dort Sammlerinnen und Sammler und Diskotheken, die nur diese alten Scheiben wieder auflegen.

Hans-Gerhard Stüb: Ja, ich freue mich darüber, dass Sie den Begriff Nachhaltigkeit in diesem Zusammenhang erwähnt haben, weil genau darauf wollte ich eigentlich hinaus. Vielen Dank.

Veit Scheller: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich in Ihrer aller Namen bei Frau Staatssekretärin Raab bedanken, dass Sie uns heute Vormittag zur Verfügung gestanden hat, weil ich glaube, das war genau der Blick, den wir uns erhofft hatten. So ein bisschen weg von dem Tagesgeschäft, das wir in den letzten zwei Tagen ja vorwiegend behandelt haben, um so ein bisschen etwas über den medienpolitischen Rahmen zu erfahren. Und wer war dafür besser geeignet als die zuständige Staatssekretärin des Landes Rheinland-Pfalz. •